

TOP 2: Entwurf einer Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über Zuständigkeiten im Rahmen des EU-Schulprogramms für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Erläuterungen:

Rheinland-Pfalz unterstützt mit einer Vielzahl an Projekten Aktivitäten zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens in den Kindertagesstätten und Schulen des Landes.

Ein wesentliches Element ist die seit vielen Jahren angebotene kostenlose Verteilung von Obst, Gemüse und Trinkmilch im Rahmen von EU-Förderprogrammen unter finanzieller Beteiligung der Europäischen Union. Mit dem Schuljahr 2017/2018 wurden die bisher getrennt voneinander durchgeführten Programme für Schulobst und -gemüse sowie Schulmilch zu einem EU-Schulprogramm zusammengeführt.

Die Landesverordnung bestimmt die Zuständigkeit auf Landesebene für die Durchführung des EU-Schulprogramms.

Mit dem Schuljahr 2019/2020 startet Rheinland-Pfalz ein landeseigenes Programm für Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas) in Anlehnung zum EU-Schulprogramm. Die Förderung der Kitas wird aus dem EU-Schulprogramm ausgegliedert und in ein eigenes mit Landesmitteln finanziertes Programm fortgeführt. Mit der Umsetzung der beiden Programme in Rheinland-Pfalz wird eine Neuordnung auch der Regelung der Zuständigkeiten im nachgeordneten Bereich im Rahmen des EU-Schulprogramms und zukünftigen Landes-Kitaprogramm erfolgen.